

## Substanzielles Protokoll 70. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Juni 2011, 17:00 Uhr bis 18:58 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Marlène Butz (SP), Marina Garzotto (SVP), Christina Hug (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP), Urs Weiss (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2011/189](#) Eintritt von Markus Hungerbühler (CVP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Josef Widler (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
3. [2011/211](#) \* Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2010 DSB
4. [2011/208](#) \* Weisung vom 01.06.2011: Elektrizitätswerk (ewz), Übergangsregelung für die Bonusaktion 2012 auf Tarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich VIB
5. [2011/209](#) \* Weisung vom 15.06.2011: Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung) PV
6. [2011/200](#) \* Postulat von Ruth Anhorn (SVP) und Urs Weiss (SVP) vom 08.06.2011: Verhinderung der Geruchsimmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz VGU  
E
7. [2011/201](#) \* Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 08.06.2011: Verzicht auf die Errichtung nicht dringend notwendiger Inseln und Trottoirnasen auf wichtigen Verkehrsachsen VTE  
E
8. [2011/202](#) \* Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 08.06.2011: Ausbau des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die Fussgängerinnen und Fussgänger VTE  
E

9. [2011/95](#) Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 30.03.2011:  
Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR),  
Ergänzung Art. 13 Abs. 6
10. [2010/247](#) Weisung 15 vom 09.06.2010: PV  
Parkgebühren im Gebiet Zoo
11. [2010/246](#) Weisung 14 vom 09.06.2010: PV  
Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung, Erlass einer  
Gebührenordnung Parkkarten Blaue Zone
- \* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

**1447. 2011/189**  
**Eintritt von Markus Hungerbühler (CVP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Josef Widler (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 8. Juni 2011 anstelle von Dr. Josef Widler (CVP) mit Wirkung ab 16. Juni 2011 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Markus Hungerbühler (CVP 3), lic. phil., Senior Political Affairs Specialist, geboren am 10. Dezember 1974, von Sommeri/TG, Hohensteinweg 10, 8055 Zürich

**1448. 2011/211**  
**Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2010**

Art. 37 Abs. 3 GO: Überweisung an die GPK

**1449. 2011/208**  
**Weisung vom 01.06.2011:**  
**Elektrizitätswerk (ewz), Übergangsregelung für die Bonusaktion 2012 auf Tarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 20. Juni 2011

**1450. 2011/209**

**Weisung vom 15.06.2011:  
Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der  
Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung)**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 20. Juni 2011

**1451. 2011/200**

**Postulat von Ruth Anhorn (SVP) und Urs Weiss (SVP) vom 08.06.2011:  
Verhinderung der Geruchsimmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1452. 2011/201**

**Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 08.06.2011:  
Verzicht auf die Errichtung nicht dringend notwendiger Inseln und Trottoirnasen  
auf wichtigen Verkehrsachsen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der Grüne-Fraktion stellt Markus Knauss (Grüne) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1453. 2011/202**

**Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom  
08.06.2011:  
Ausbau des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die Fussgänger-  
innen und Fussgänger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der FDP-Fraktion stellt Joachim Hagger (FDP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1454. 2011/95

**Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 30.03.2011:  
Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Ergänzung Art. 13  
Abs. 6**

**Mauro Tuena (SVP)** begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 1192/2011): Seit einigen Jahren wird das Nachtessen im Anschluss an das beliebte Parlamentarier-Skirennen nicht mehr von den Teilnehmenden, sondern von der Stadt finanziert. Bei einem kürzlich durchgeführten Jassturnier wurde klar, dass eine private Finanzierung jedoch immer noch sehr gut funktioniert. Die Teilnehmenden von Skirennen und Jassturnieren könnten die für die Verpflegung entstehenden Kosten somit durchaus selbst übernehmen. Ich bitte Sie deshalb, den Beschlussantrag zu unterstützen.

**Matthias Probst (Grüne)** stellt den Ablehnungsantrag: Wir erachten den Antrag als kleinlich, bedeutungslos und Mittel zum Wahlkampf der SVP und lehnen ihn daher ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Mark Richli (SP):** In seiner Formulierung schliesst der Antrag neben Skirennen und Jassturnieren auch weitere Anlässe mit ein, an denen nicht zuletzt auch Mauro Tuena (SVP) gerne auf Staatskosten teilnimmt. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

**Dr. Richard Wolff (AL):** Kommissionsreisen gelten nicht als Vergnügen, sondern als Weiterbildung. Ich würde jedoch nicht nur die Ausflüge, sondern auch manche Kommissionssitzungen oder Gemeinderatssitzungen als recht vergnüglich bezeichnen – die Frage, ob ein Anlass dem Vergnügen dient, lässt daher ausschliesslich neue Diskussionen entstehen.

**Philipp Käser (GLP):** Die Grünliberale Partei glaubt an die Eigenverantwortung des Gemeinderates. Gelebte Eigeninitiative führt eher zu höheren Einsparungen als skurrile Vorschläge und Regelungen, die im Rahmen der Definition von Vergnügen nur weitere Probleme mit sich bringen. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

**Roger Tognella (FDP):** Auch die FDP lehnt den wenig zielführenden Vorstoss der SVP ab – einerseits aufgrund des zu hohen Aufwands für ein Inkassosystem bei 125 Mitgliedern, andererseits wegen der von anderen Ratsmitgliedern bereits erwähnten rationellen Argumente.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 22 gegen 93 Stimmen ab.

Mitteilung an den Stadtrat

1455. 2010/247

**Weisung 15 vom 09.06.2010:  
Parkgebühren im Gebiet Zoo**

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 1228 vom 6. April 2011:

Zustimmung:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)
Abwesend:	Irene Bernhard (GLP), Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission

mission.

**Mark Richli (SP):** *Es handelt sich um geringfügige Änderungen, mit denen sich die Redaktionskommission einstimmig einverstanden erklärt hat. Ich bitte Sie um Zustimmung.*

Abstimmung zum Antrag der Redaktionskommission (Dispositivziffer 1):

Der Rat stimmt dem Antrag der Redaktionskommission mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) werden wie folgt ergänzt:

Art. 2<sup>bis</sup>

<sup>1</sup> Das Gebiet «Zoo Zürich» wird wie folgt definiert:

- a. Dreiwiesenstrasse, nördlicher Fahrbahnrand, entlang Kataster-Nrn. HO4602 und HO4534, Forrenweidstrasse, Kataster-Nr. HO3959;
- b. Krähbühlstrasse, westlicher Fahrbahnrand, zwischen Zürichbergstrasse und Haus Nr. 135, Rolf-Balsiger-Strasse, Parkplatz Masoala, Kataster-Nrn. HO4599 und HO4611;
- c. Zürichbergstrasse, Teilstück Pilgerweg bis Haus Nr. 235 sowie Klosterweg beim Zooeingang; und
- d. Adlisbergstrasse, östlicher Fahrbahnrand, entlang Kataster-Nr. HO4125 und ganzes Areal Kataster-Nr. HO4125.

<sup>2</sup> Der Stadtrat wird ermächtigt, die Definition dieses Gebiets um einzelne Strassen der Entwicklung anzupassen.

Art. 4<sup>bis</sup>

<sup>1</sup> Der Tarif und die Parkierungsdauer im Gebiet «Zoo Zürich» an Sonn- und allgemeinen Feiertagen werden wie folgt festgelegt:

Parkzeit	Parkuhrkontrollgebühr Fr.	Parkierungsgebühr Fr.	Total Fr.
½ Stunde	–.50	—	–.50
1 Stunde	1.–	1.–	2.–
1½ Stunden	1.50	2.–	3.50
2 Stunden	2.–	3.–	5.–
3 Stunden	3.–	4.50	7.50
4 Stunden	4.–	5.–	9.–
5 Stunden	5.–	5.50	10.50
6 Stunden	6.–	6.–	12.–
7 Stunden	7.–	6.50	13.50
8 Stunden	8.–	7.–	15.–

<sup>2</sup> An Werktagen richtet sich die Gebühr im Gebiet «Zoo Zürich» nach Art. 5. Für die Adlisbergstrasse, östlicher Fahrbahnrand, entlang Kataster-Nr. HO4125 und das ganze Areal Kataster-Nr. HO4125 werden von Montag bis Freitag keine Gebühren erhoben.

<sup>3</sup> Der Stadtrat wird ermächtigt, in Anpassung an die Entwicklung den Tarif für Sonn- und Feiertage auch auf Samstage auszudehnen.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Teilrevision in Kraft zu setzen.

3. Das Postulat Nr. 2009/323 von Christine Seidler (SP) und Marlène Butz (SP) wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. Juni 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juli 2011)

#### 1456. 2010/246

##### **Weisung 14 vom 09.06.2010:**

##### **Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung, Erlass einer Gebührenordnung Parkkarten Blaue Zone**

##### Antrag des Stadtrats

1. Es wird folgende «Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung)» erlassen:

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

##### Art. 1 Zweck

<sup>1</sup> Zum Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie gleichermassen Betroffenen vor Lärm und Luftverschmutzung kann das Parkieren in städtischen Quartieren, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften (Blaue Zone) zeitlich beschränkt werden.

<sup>2</sup> Berechtigte nach Art. 2 dieser Vorschriften erhalten eine Parkierungsbewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren (gesteigerter Gemeingebrauch) an den hierfür speziell signalisierten Örtlichkeiten innerhalb einer bestimmten Zone (in der Regel Postleitzahlkreis).

##### Art. 2 Berechtigte

<sup>1</sup> Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnerinnen und Anwohner erhalten für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse in der entsprechenden Zone eingetragenen leichten Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für diese Zone.

<sup>2</sup> In der entsprechenden Zone ansässige Geschäftsbetriebe erhalten für jeden auf ihren Namen eingelösten leichten Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für diese Zone.

<sup>3</sup> Anderen von dieser Parkierungsbeschränkung in einer Zone gleichermassen Betroffenen kann für einen leichten Motorwagen ebenfalls eine Parkierungsbewilligung für die entsprechende Zone erteilt werden.

##### Art. 3 Anzahl Bewilligungen

In besonderen Fällen kann die Anzahl der Parkierungsbewilligungen beschränkt werden.

##### Art. 4 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Die Parkierungsbewilligung berechtigt das in der Bewilligung bezeichnete Fahrzeug an hierfür speziell signalisierten Örtlichkeiten während unbeschränkter Zeit stehen zu lassen.

<sup>2</sup> Die Parkierungsbewilligung gilt für die auf der Parkkarte bezeichnete Zone.

<sup>3</sup> In besonderen Fällen kann eine Parkierungsbewilligung für eine andere oder für mehrere Zonen erteilt werden.

<sup>4</sup> Die Parkierungsbewilligung berechtigt ausschliesslich in denjenigen Blauen Zonen zum unbeschränkten Parkieren, wo es mit einer Zusatztafel «Mit Parkkarte ... unbeschränkt» speziell signalisiert ist.

<sup>5</sup> Die Parkierungsbewilligung gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.

#### Art. 5 Gültigkeitsdauer

Eine Parkierungsbewilligung wird in der Regel für die Dauer eines Kalenderjahres erteilt.

In besonderen Fällen kann eine Bewilligung für eine kürzere Dauer erteilt werden.

#### Art. 6 Gebühren

<sup>1</sup> Für das Ausstellen der Parkierungsbewilligung wird eine Gebühr erhoben.

<sup>2</sup> Die Gebühr deckt die Kosten der Bewirtschaftung der Parkierungsbewilligungen und der Parkplätze der Blauen Zonen, einschliesslich einer Pauschale für die Reinigung durch Entsorgung + Recycling Zürich ERZ. Soweit der Ertrag diese Aufwendungen deckt und eine angemessene Reserve sichergestellt ist, fällt ein Überschuss den allgemeinen Mitteln zu.

#### Art. 7 Gebührenrahmen

<sup>1</sup> Die Jahresgebühren betragen:

- |    |                                  |   |
|----|----------------------------------|---|
| a. | zwischen Fr. 240.– und Fr. 360.– | für Anwohnerparkkarten  |
| b. | zwischen Fr. 240.– und Fr. 360.– | für «Car-Sharing»-Parkkarten  |
| c. | zwischen Fr. 300.– und Fr. 420.– | für Gewerbeparkkarten mit Gültigkeit für ein Fahrzeug                         |
| d. | zwischen Fr. 420.– und Fr. 540.– | für Gewerbeparkkarten mit alternativer Gültigkeit für maximal sechs Fahrzeuge |

<sup>2</sup> Die Gebühr ist im Voraus für das ganze Kalenderjahr zu entrichten. Bei Hinterlegung der Parkkarte wird die Gebühr für die nicht in Anspruch genommenen Kalendermonate zurückerstattet. Für angebrochene Kalendermonate wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

<sup>3</sup> Die übrigen Gebühren betragen:

- |    |  |   |
|----|--|---|
| a. | zwischen Fr. 10.– und Fr. 20.–                                 | für Tageskarten   |
| b. | zwischen Fr. 60.– und Fr. 100.–                                | pro 10er-Block Tageskarten zum Sozialtarif                  |
| c. | zwischen Fr. 40.– und Fr. 60.–                                 | pro 10er-Block Früh- oder Spätschichtparkkarten.            |
| d. | zwischen Fr. 40.– und Fr. 60.–                                 | pro 10-er Block Frühschichtparkkarten für Taxichauffierende |
| e. | Gebührenbefreiung für Pikettfahrzeuge der öffentlichen Dienste |   |

<sup>4</sup> Der Stadtrat legt die Gebühren der jeweiligen Parkkarten innerhalb der obenstehenden Bandbreiten fest.

#### Art. 8 Parkkarten

<sup>1</sup> Als Parkierungsbewilligung wird eine Parkkarte abgegeben, die zusammen mit dem Kontrollschild als Kontrollmittel dient.

<sup>2</sup> Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen, wenn das Dauerparkieren in der entsprechenden Zone beansprucht wird.

#### Art. 9 Verfahren

<sup>1</sup> Die Parkierungsbewilligungen werden auf begründetes Gesuch hin von der Dienstabteilung Verkehr erteilt, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 dieser Vorschrift gegeben sind.

<sup>2</sup> Es ist Sache der Gesuchstellenden, ihre Berechtigung mit geeigneten Beweismitteln nachzuweisen.

#### Art. 10 Änderungen der Voraussetzungen

Änderungen der auf der Bewilligung vermerkten Tatsachen sind innert 14 Tagen der Dienstabteilung Verkehr zu melden.

#### Art. 11 Entzug der Bewilligung

Bewilligungen können für eine bestimmte Zeit entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nicht oder nicht mehr bestehen oder wenn die Parkkarte missbräuchlich verwendet wurde.

#### Art. 12 Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Polizeibussen geahndet.

#### Art. 13 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Parkkartenvorschriften vom 17. April 1986 werden aufgehoben.

#### Art. 14 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

2. Die Postulate, GR Nr. 2007/628, von Markus Knauss (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne), GR Nr. 2007/652 von Niklaus Scherr (AL) sowie GR Nr. 2009/301 von Heinz F. Steger (FDP) und Josef Widler (CVP) werden als erledigt abgeschrieben.

3. Die Motion, GR Nr. 2008/140, von Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) wird als erledigt abgeschrieben.

#### Eintretensdebatte

**Balthasar Glättli (Grüne)** vertritt die Haltung der Kommissionsmehrheit: *Blaue Zonen sind ein bewährtes Allgemeingut, das eine Parkplatzmöglichkeit für Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch Besucherinnen und Besucher schafft und nicht zuletzt einen Anreiz zum Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel. Die Vorlage würde die heute beim Polizeivorsteher liegenden Kompetenzen zur Festlegung der Tarife auf den Gemeinderat übertragen, welcher eine Parkkartenverordnung mit folgenden wesentlichen Erneuerungsvorschlägen seitens des Stadtrates erlassen würde: Eine moderate Gebührenerhöhung bei den Anwohnerparkkarten; eine Gebührensenkung der Gewerbeparkkarten und in diesem Bereich zusätzlich für die kleinen Unternehmen die Möglichkeit des Erwerbs einer Gewerbeparkkarte für ein einzelnes Fahrzeug. Diese Vorschläge würden eine Entfernung vom Kostendeckungsprinzip ermöglichen, die Reinigungskosten würden teilweise neu in den geschlossenen Rechnungskreislauf einfliessen und rückwirkend würde eine einmalige Entschädigung an das ERZ erfolgen – dies alles unter weiterer Einhaltung des Äquivalenzprinzips und entsprechender Weiterverrechnung der Kosten. Im Namen der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen diese ausgewogene Vorlage zur Annahme.*

**Alecs Recher (AL):** *Der aus den Gebühren für die Blaue Zone abgeschöpfte Betrag fiel zu hoch aus, jährlich resultierte im Schnitt eine halbe Million Überschuss. Das Kostendeckungsprinzip war also nicht mehr gewährt, man hat zu viel abgeschöpft. Darauf kann man auf zwei Arten reagieren: entweder die Gebühren anpassen, dass sie wieder dem*



*Kostendeckungsprinzip entsprechen, oder eine formell-gesetzliche Grundlage schaffen, um weiter Gewinn machen zu können, wie es der Stadtrat vorschlägt. Die AL will die Gebühren wieder anpassen. Die SP wollte noch einen Klimafond in die Verordnung packen, um noch mehr abschöpfen zu können, verzichtete aber aus rechtlichen Gründen darauf. Für uns gelten Gebührengrundsätze, inklusive Kostendeckungsprinzip, nicht nur für Abfall, Strom oder Nutzung des öffentlichen Grundes allgemein, sondern auch für die Nutzung des öffentlichen Grundes durch Autofahrende. Zudem gibt es wegen der Blauen Zone nicht einen Parkplatz mehr, die Karte gibt einem auch keinen Anspruch auf einen Parkplatz – er ist nur bereits bezahlt, falls man einen findet. Der Vorteil für den Autofahrer ist für uns zu gering, als dass für uns mehr als kostendeckende Gebühren in Frage kämen. Wir lehnen daher die Weisung klar ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Die Weisung berücksichtigt zahlreiche Anliegen und Vorstösse zur Anpassung dieses Instruments. Es gab bereits einen Auftrag, weitere nicht berücksichtigte Kosten mit einzuberechnen. Aufgrund der künftig beim Gemeinderat liegenden Kompetenz zur Festlegung der Gebühren ist die Bezeichnung der Vorlage als eine vom Kostendeckungsprinzip ablenkende Rechtsgrundlage zudem nicht korrekt. Der Vorschlag des Stadtrats ist ein guter Kompromiss, von dem alle profitieren können. Ich empfehle, der Weisung zuzustimmen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Guido Trevisan (GLP):** *Die Blaue-Zonen-Parkplätze sind zum einen ein zentrales Element, um Anwohnerinnen und Anwohnern genügend Parkplatzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zum andern verhindert die Parkplatzverordnung durch die beschränkte Parkdauer für Auswärtige die Entstehung einer günstigen Parkmöglichkeit für Pendler und damit verbundene zusätzliche Belastungen durch Luftverschmutzung und Lärm. Die Blaue Zone soll primär von den Benutzerinnen und Benutzern bezahlt werden, wobei es die Einberechnung der effektiven Kosten für das Parkieren in der Blauen Zone zu beachten gilt. Zu den zwei nachfolgenden Vorstössen: Dass Gebühren mindestens dem Durchschnitt der zehn grössten Schweizer Städte entsprechen sollen, wie das in einer Motion gefordert wurde, erachten wir als nicht zwingend notwendig – notwendig ist eine eigenständige Positionierung. Der zusätzliche Aufwand durch die starke Inanspruchnahme der Parkplätze soll ganz klar auf die Verursacher übertragen werden und somit in die Parkgebühr einfließen, wobei die Übertragung der gesamten Kosten nicht möglich ist, da zahlreiche Arbeiten rund um die Parkplätze der Grundversorgung anzurechnen sind. Die Übertragung der Kompetenz über die Gebührenfestlegung an den Gemeinderat und die damit entstehende Möglichkeit zur Festsetzung der Gebühren innerhalb eines breit abgestützten Gebührenrahmens begrüssen wir sehr – wie auch die Einführung einer Gewerbeparkkarte für einzelne Fahrzeuge und die Vergünstigung der Gewerbeparkkarten für bis zu 6 Fahrzeuge als attraktivere Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe.*

**Mauro Tuena (SVP):** *Die SVP unterstützt den Vorstoss mit der Gewerbeparkkarte, ist jedoch nicht einverstanden mit der immensen Gebührenerhöhung der Anwohnerparkkarten. Die Weisung lässt dem Stadtrat einen gewissen Spielraum, die Erhöhung um 25 % auf 300 Franken ist jedoch zu gross. Warum soll die ohnehin schon hohe Gebühr nochmals um ein Viertel erhöht werden? Balthasar Glättli (Grüne) erwähnte die Reinigungskosten, doch ein Zusatzaufwand von jährlich 35 Franken pro Parkplatz ist hier ebenfalls zu hoch angesetzt. Wir haben auf unsere Nachfrage zur Gebührenrechnung keine detaillierten Antworten erhalten. Wir unterstützen die gebührensenkenden Minderheitsanträge; bei einer Ablehnung ebendieser würden wir die vorliegende Weisung in*

der Schlussabstimmung ablehnen.

**Marc Bourgeois (FDP):** Jahr für Jahr wurden zu viele Gebühren erhoben. Im Nachhinein wurde nach Gründen für die Legitimation der hohen Gebühren gesucht und nun sollen die allenfalls entstehenden Überschüsse nicht wie bisher an den Autofahrer zurückgehen, sondern in die allgemeinen Mittel fließen. Damit wird der Autofahrer abgestraft. Die FDP begrüsst einzig die längst überfällige Gewerbeparkkarte und wird nur bei einer Annahme der Variante mit den niedrigen Gebühren dieser Vorlage zustimmen.

**Andrew Katumba (SP):** Die Blaue Zone hat sich seit ihrer Einführung vor 22 Jahren bewährt. Mit der Umteilung der Kompetenz an den Gemeinderat werden wir alle die Möglichkeit haben, eine neue Gebührenbandbreite zu definieren. Die Gebühren definieren sich aus verschiedenen Kostenfaktoren, wobei die Reinigungskosten in den letzten Jahren deutlich vernachlässigt wurden. Der Ansatz der 300 Franken Gebühren ist durchaus angemessen, denn bei den aktuellen 240 Franken wurde die Teuerung nicht mit einberechnet. Im Städtevergleich liegt die Parkplatzkartengebühr der Stadt Zürich im unteren Drittel – die Gebühren befinden sich somit durchaus in einem zahlbaren Bereich.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Der Betrag von 240 Franken ist bereits relativ hoch – gemessen am nicht zwingenden Anrecht auf einen Parkplatz. Die ständige Benutzung der Parkplätze verunmöglicht eine Reinigung, womit sich die Reinigungskosten praktisch erübrigen. Dazu kommt der an eine Spirale aufwärts erinnernde Wettbewerb zwischen den verschiedenen Parkmöglichkeiten. Die Vorlage drangsaliert bloss den Autofahrer.

**Bruno Amacker (SVP):** Es besteht nach wie vor eine Verletzung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips. Zudem wird von gesteigertem Gemeindegebrauch gesprochen, doch die Blauen Zonen befinden sich hauptsächlich in Wohnzonen und werden primär von Anwohnern benutzt. Der Hauptmangel liegt in der Bezeichnung „Gebühr“: Es handelt sich faktisch um eine Steuer – demnach um vorbehaltlos geschuldete Mittel, die nicht für einen klar definierten Zweck bestimmt sind. Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage abzulehnen.

Eintreten ist unbestritten.

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2:

<sup>2</sup> Die Gebühr deckt die Kosten der Bewirtschaftung der Parkierungsbewilligung und der Parkplätze der Blauen Zonen, einschliesslich einer Pauschale für die Reinigung durch Entsorgung + Recycling Zürich ERZ. Soweit der Ertrag diese Aufwendungen deckt und eine angemessene Reserve sichergestellt ist, fällt ein Überschuss den allgemeinen Mitteln zu.

Mehrheit: Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Aleks Recher (AL), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Balthasar Glättli (Grüne):** Die Mehrheit der Kommission empfiehlt zusammen mit dem Stadtrat die Zustimmung. Bei den Reinigungskosten handelt es sich um tatsächlich anfallende Kosten, die durch die Verursacher gedeckt werden sollen.

**Alecs Recher (AL):** Wir beantragen die Beibehaltung nur des ersten Teils von Art. 6 Abs. 2: „Die Gebühr deckt die Kosten der Bewirtschaftung der Parkierungsbewilligung und der Parkplätze der Blauen Zonen“ und die Streichung des gesamten übrigen Inhaltes. Die Gebühren sollen so hoch sein wie die Kosten, die die Parkplätze konkret auslösen.. Der Stadtrat suchte einfach etwas, um die Gebühren erhöhen zu können und kam dann auf die Idee dieser Reinigungspauschale. Wir wollen aber nicht beginnen für irgendwelche Nutzungen des öffentlichen Grundes Pauschalen für das ERZ zu verlangen. Soll später etwa für die Nutzung von Parks oder Trottoirs auch die Reinigung bezahlt werden müssen? Da enden wir dann wohl wieder bei der Einführung von Strassenzoll. Der letzte Satz, dass man angemessene Reserven machen kann, die in die allgemeinen Mittel kommen, zeigt auch, dass man bereits eingerechnet hat, dass weiter Überschuss erzielt werden soll. Wir sind dagegen, nun zu beginnen, Reinigungspauschalen für die Strassenbenutzung einzuführen – egal ob es nun für Autos oder Velos sei.

Weitere Wortmeldungen:

**Mauro Tuena (SVP):** Der Antrag ist ein Freipass für die Zuweisung der Gebühren in die allgemeinen Mittel. Der in der Stadt Zürich ohnehin bereits Steuern bezahlende Anwohner wird zusätzlich geschröpft und wie in anderen Fällen fliessen die Mittel des Automobilisten in die allgemeinen Mittel. Zudem: Die besser verdienenden Personen verfügen über eigene Garagen oder Parkplätze – die untere Einkommensschicht jedoch, die sich knapp ein Auto leisten kann, verfügt bloss über einen Blauen-Zonen-Parkplatz und wird zusätzlich belastet. Die überschüssigen Einnahmen werden in Fonds mit unbekannter Bestimmung gelenkt. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

**Marc Bourgeois (FDP):** In diesem Änderungsantrag werden ausschliesslich die Autofahrer einer für andere nicht geltenden Regel unterworfen. Es geht in dem Antrag nicht um die Schaffung von Gerechtigkeit, sondern um die Bestrafung der Autofahrer. Einerseits wird vom Kostendeckungsprinzip gesprochen, andererseits soll ein allfälliger Überschuss in die allgemeinen Mittel fliessen. Diese Vorgehensweise ist juristisch grenzwertig, da dadurch das Kostendeckungsprinzip ignoriert werden kann.

**Niklaus Scherr (AL):** Der Parkkarteninhaber hat keinen Anspruch auf einen Parkplatz, die Reinigung des Parkplatzes muss jedoch auf jeden Fall bezahlt werden. Die Verwaltung will ein Vollkostenprinzip entwickeln und ist kaum zu bremsen. Es könnten auch völlig andere Bereiche von solchen Vollkostenprinzipien betroffen werden. Die Abkassierungsbürokratie darf nicht noch verstärkt werden.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 56 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2

Die Minderheit 1 der SK PD/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 2 der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die Jahresgebühren betragen:

- a. zwischen Fr. 240.– und Fr. 280.– für Anwohnerparkkarten

- b. zwischen Fr. 240.– und Fr. 280.– für «Car-Sharing»-Parkkarten
- c. zwischen Fr. 300.– und Fr. 340.– für Gewerbeparkkarten mit Gültigkeit für ein Fahrzeug
- d. zwischen Fr. 420.– und Fr. 460.– für Gewerbeparkkarten mit alternativer Gültigkeit für maximal sechs Fahrzeuge

Die Minderheit 3 der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die Jahresgebühren betragen:

- a. zwischen Fr. 300.– und Fr. 420.– für Anwohnerparkkarten
- b. zwischen Fr. 300.– und Fr. 420.– für «Car-Sharing»-Parkkarten
- c. zwischen Fr. 360.– und Fr. 480.– für Gewerbeparkkarten mit Gültigkeit für ein Fahrzeug
- d. zwischen Fr. 480.– und Fr. 600.– für Gewerbeparkkarten mit alternativer Gültigkeit für maximal sechs Fahrzeuge

Minderheit 1: Andrew Katumba (SP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit 2: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Minderheit 3: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Balthasar Glättli (Grüne)

Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Kommissionsminderheit 1 /-minderheit 2 und -minderheit 3:

**Andrew Katumba (SP):** Für die Anwohnerparkkarten und Carsharing-Parkkarten gilt neu ein Gebührenrahmen zwischen 240 und 360 Franken; Gewerbeparkkarten für ein einziges Fahrzeug kosten zwischen 300 und 420 Franken und für Gewerbeparkkarten für maximal sechs Fahrzeuge liegt der Rahmen neu zwischen 420 und 540 Franken. Damit kommt der Stadtrat den Bedürfnissen des lokalen Gewerbes erheblich entgegen. Die SP unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrates.

**Alecs Recher (AL):** Wir begrüßen die neue Gewerbekarte für KMUs mit nur einem Fahrzeug sehr. Unser Antrag behandelt einen enger gehaltenen Gebührenrahmen für den Stadtrat: Der Stadtrat beantragt die Kompetenz, in einem Spielraum von circa 120 Franken selber über die Gebührenfestlegung entscheiden zu dürfen – diese 120 Franken machen aber beispielsweise in einem Rahmen von 240 und 360 Franken einen Drittel oder sogar die Hälfte der Gebühren aus. Wenn wir eine formell-gesetzliche Grundlage schaffen, damit das Kostendeckungsprinzip nicht mehr so genau eingehalten werden muss, ist es ein Witz, wenn wir dem Stadtrat statt einer klaren Vorgabe einen Spielraum von 50% ermöglichen, innerhalb dem er die Gebühren frei festlegen kann. Wenn wir uns die Kompetenz nehmen, die Verordnung zu erlassen, dann sollten wir dies auch ernst nehmen. Bezüglich der konkreten Preise orientiert sich unser Vorschlag an dem unteren Ende der vorgeschlagenen Preise des Stadtrates, aber wir grenzen die Bandbreite auf 40 Franken ein. Dieser Spielraum reicht für den Stadtrat.

**Markus Knauss (Grüne):** Eine deutliche Erhöhung der Gebühren in den Blauen Zonen ist aus vier Gründen gerechtfertigt: Zum Ersten investiert die Stadt Zürich relativ viel Geld in effektiv unbenutzte Parkplätze. Vom Kostendeckungsprinzip zu sprechen, ist eine sehr eingeschränkte Sicht, die Kosten sind viel zu hoch. Zum Zweiten belasten die viel zu günstigen Blauen Zonen die Mieterinnen und Mieter erheblich: 10 Prozent der privaten Parkplätze stehen leer, in den Genossenschaften ist der Anteil noch deutlich höher, doch Parkplätze auf privatem Grund sind sehr teuer und müssen finanziert wer-

den. Das heisst: Unabhängig davon, ob eine Person über ein Auto verfügt, sie muss über ihre Miete ihren Anteil an die leerstehenden Parkplätze leisten. Zum Dritten kostet das Durchschnittsauto des Schweizer seinen Besitzer rund 875 Franken pro Monat – im Verhältnis dazu fällt der monatliche Betrag für die Blaue Zone sehr gering aus. Zum Vierten: Die Parkplätze befinden sich auf öffentlichem Raum – in diesem Raum könnten anstelle der Parkplätze Velowege, breitere Trottoirs oder Parks erstellt werden. Autofahrer sollten in der Stadt nicht in dieser Masse subventioniert werden – ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

**Mauro Tuena (SVP):** Ich erinnere an all die kostenlosen Veloparkplätze, die jeweils gefordert werden – die Velofahrer werden bevorzugt behandelt und die Autofahrer geschröpft. Der Stadtrat hätte von Beginn an eine Gebühr zwischen 300 und 360 Franken ankündigen können. Eine Gebühr wird niemals erst erhöht und dann wieder gesenkt. Zudem kann eine Erhöhung von 25 Prozent nicht als moderat bezeichnet werden. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag der AL zu unterstützen.

**Roger Tognella (FDP):** Die Gebührenerhöhung verletzt das Kostendeckungsprinzip. Der Antrag der Minderheit 2 begrenzt den Handlungsspielraum nach oben klar. Der Antrag der Minderheit 3 beweist, dass man besonders in den Aussenquartieren dazu neigt, ohnehin rare Parkplätze noch zu verteuern und den einfachen Bürger zu schröpfen. Die Parkplätze in diesen Gebieten werden vor allem von Mieterinnen und Mietern benutzt – eine anderweitige Nutzung dieser Strassenabschnitte wäre sinnlos. Die FDP unterstützt deshalb den Antrag der AL.

**Urs Rechsteiner (CVP):** Die CVP hält am Grundsatz der Kostendeckung fest. Solange ein Parkplatz mit den aktuellen Einnahmen die Kosten deckt, ist eine Gebührenerhöhung nicht nötig. Unter Einberechnung der Teuerung ist eine gewisse Gebührenerhöhung sicher gerechtfertigt, die Parkplätze weisen jedoch bereits heute einen hohen Gewinn aus. Die Stadt Zürich profitiert zudem durch Bussenverteilung bei aufgrund Parkplatzmangels falsch parkierten Autos von zusätzlichen Einnahmen. Wir empfehlen, dem Antrag der AL zuzustimmen.

**Andrew Katumba (SP):** Bei der Gebührendiskussion wird oft vergessen, dass ein Auto ein Jahr lang am gleichen Ort stehen gelassen werden kann. Geht es hier nicht um eine Scheindebatte? Jeder Besitzer eines Fahrzeuges wird sich gut überlegen, wo er sein Auto hinstellt. Ein privater Parkplatz kostet sehr viel, der Besitzer parkiert sein Auto deshalb unter Umständen in der vielleicht etwas weiter entfernten Blauen Zone, wo er faktisch keinen Anspruch auf einen Parkplatz hat. Es gibt durchaus Personen, die sowohl über einen privaten Parkplatz als auch eine Blaue-Zonen-Karte verfügen. Dies kann von der Stadt nicht überprüft werden. Besitzer eines Smarts bezahlen zudem dieselben Gebühren wie eine Person mit einem mehr Platz beanspruchenden Wagen. Man könnte bei der Benutzung des öffentlichen Raumes deshalb künftig auch die Grösse des Fahrzeuges berücksichtigen.

**Martin Mächler (EVP):** Wir unterstützen den Antrag der AL. Gewinn soll nicht aufgrund von Steuern und Lenkungsabgaben entstehen. Fliessen die Überschüsse der Gebühren in die allgemeine Staatskasse, liegt jedoch genau diese Situation vor.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Um auf die bisherigen Voten zurückzukommen: Die Auto-Argumentation der Grünen funktioniert nicht, denn leere Parkplätze ziehen nicht automatisch Verkehr nach sich. Andrew Katumba (SP) verwies darauf, man könne ein Auto während eines ganzen Jahres auf demselben Parkplatz stehen lassen – dann wäre

dort jedoch auch keine Reinigung möglich und somit müssten diese Kosten aufgehoben werden. Weiter wurde die Nichteinberechnung der Teuerung in die Gebühren für die Blaue Zone erwähnt. Doch vor der Blauen Zone waren die Parkplätze kostenlos – gemessen daran stellten die 240 Franken schon damals einen sehr hohen Betrag dar.

**Catherine Rutherford (AL):** Markus Knauss (Grüne) erwähnte korrekterweise, dass die Parkplätze in den Genossenschaften halbleer stehen. Es ist jedoch eine Illusion, die Parkplätze in der Blauen Zone verteuern zu wollen, um die Anwohner zum Parkieren ihrer Autos in der Tiefgarage zu bewegen. Bei der Planung der neuen Siedlungen wäre eine Reduktion der Blauen Zone angebracht gewesen. Die Siedlungen hätten beispielsweise durch Begegnungszonen aufgewertet werden können. Durch eine Gebührenerhöhung ist die Stadt nicht daran interessiert, die Parkplätze zu reduzieren, da dies geringere Einnahmen mit sich ziehen würde. Wir sind überzeugt, dass dies der falsche Weg ist.

**Mauro Tuena (SVP):** Andrew Katumba (SP) schlug vor, die Gebühren entsprechend der Autogrösse zu berechnen. Dies ist in der Praxis schlichtweg nicht umsetzbar. Das Vorgehen bei zwei Fahrzeugen auf einem Parkplatz müsste jedoch abgeklärt werden, beispielsweise bei zwei Smarts.

**Roger Tognella (FDP):** Andrew Katumba (SP) hat mit seinem zweiten Votum bewiesen, dass die SP keine gewerbefreundliche Partei ist. Er schlug vor, die Grösse des Fahrzeuges zu berücksichtigen – im Gewerbe jedoch verfügen viele Personen über einen Kombi oder einen Lieferwagen. Dies wird sich in nächster Zukunft auch nicht ändern.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 1	49 Stimmen
Antrag Minderheit 2	56 Stimmen
Antrag Minderheit 3	<u>13 Stimmen</u>
Total	118 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag Minderheit 3 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 1 wird mit 62 gegen 56 Stimmen zugestimmt.

Änderungsantrag 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 2:

<sup>2</sup> Die Gebühr ist im Voraus für das ganze Kalenderjahr zu entrichten. Bei Hinterlegung der Parkkarte wird die Gebühr für die nicht in Anspruch genommenen Tage zurückerstattet. Die Mindestdauer der Hinterlegung beträgt zwanzig Tage.

Mehrheit: Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Guido Trevisan (GLP)  
Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)  
Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Kommissionsmehrheit /-minderheit:

**Balthasar Glättli (Grüne):** *Der Stadtrat schlägt vor, das Kalenderjahr als Abrechnungsgrundlage zu verwenden. Dies war bisher der Fall und würde somit auch keine Umstellung bedeuten.*

**Alecs Recher (AL):** *Der Normalverbraucher soll seine Parkkarte mit einer angemessenen Mindestdauer hinterlegen können. Diese Mindestdauer soll an der Realität der Einwohnenden orientiert werden und 20 Tage betragen; eine Frist, die auch ein normaler Mensch mal in die Ferien verreisen kann. Bei den SBB beispielsweise kann das Generalabonnement bereits ab 7 Tagen hinterlegt werden. Der Benutzer des öffentlichen Verkehrs ist also immer noch viel besser gestellt. Es wäre eine kleine Änderung zu Gunsten von Otto Normalverbraucher.*

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 30 Stimmen zu.

Die Beratung wird unterbrochen und an der Nachtsitzung wieder aufgenommen (siehe Protokoll 71. Ratssitzung).

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1457. 2011/219

#### **Motion von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.06.2011: Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung**

Von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 22. Juni 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine Preiserhöhung für die Strassenparkplätze in der Innenstadt vorsieht, welche eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung der Parkplätze ermöglicht.

Begründung:

Wie einer Untersuchung der Stadt Zürich zu entnehmen ist, werden die Parkplätze in der Zürcher Innenstadt sehr unterschiedlich genutzt. Die Auslastung in Parkhäusern ist generell tiefer als bei Strassenparkplätzen. Die Strassenparkplätze scheinen von den Benutzern bevorzugt zu werden, kosten aber trotzdem weniger als die Abstellplätze in den Parkhäusern. Strassenparkplätze führen zudem zu mehr Suchverkehr als die Nutzung von Abstellplätzen in Parkhäusern.

Es scheint deshalb sinnvoll, über eine Erhöhung der Strassenparkplatzpreise die Nutzung der Parkhäuser zu optimieren, den Suchverkehr zu vermindern und eine Verlagerung zu umweltverträglicheren Verkehrsmitteln zu erreichen.

Bei der Berechnung der Parkplatzpreise sollen deshalb nicht primär die Kosten, sondern der Lenkungseffekt im Vordergrund stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion wird auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

**1458. 2011/220**

**Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) vom 22.06.2011:  
Kontrolle der Sport-Ruderboote durch die Stadtpolizei auf dem Zürichsee**

Von Ursula Uttinger (FDP) ist am 22. Juni 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Beginn dieser Woche kontrolliert die Stadtpolizei Zürich auf dem Zürichsee bei Sport-Ruderbooten, ob diese Schwimmwesten mitführen. Sind nicht genügend Schwimmwesten vorhanden, werden die Boote beim Polizeirichter verzeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Unfälle mit Sportrunderbooten hat es in den letzten 10 Jahren gegeben? Wie viele davon, weil keine Schwimmwesten mitgeführt worden sind?
2. Welche konkreten Gefahren sieht die Stadtpolizei für die Sport-Ruderer, wenn diese keine Schwimmweste mitführen?
3. Welches ist der konkrete Nutzen, wenn Schwimmwesten mitgeführt werden in einem Sportrunderboot? Vor allem, wie stellt sich die Stadtpolizei vor, dass die-se Schwimmwesten nach einem Kentern eines Bootes angezogen werden sollen?
4. Was ist der Anlass, dass die Stadtpolizei solche Kontrollen vornimmt?
5. Wird dieses Vorgehen als verhältnismässig erachtet?

Mitteilung an den Stadtrat

**1459. 2011/221**

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) vom  
22.06.2011:  
Städtische Strategie zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs**

Von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) ist am 22. Juni 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, den Fuss- und Veloverkehr zu fördern. Aus klima- und energiepolitischen Erwägungen sowie allgemein aufgrund zunehmender Umweltprobleme, welche durch den motorisierten Individualverkehr verursacht werden (Lärm, Luftschadstoffe und CO<sub>2</sub>-Ausstoss, Feinstaub, Platzverbrauch, etc.), ist diese Zielsetzung sehr zu begrüssen.

In der Mobilitätsstrategie ist unter dem Stichwort Fussverkehr folgendes festgehalten: «Die Stadt lebt vom Fussverkehr. Fussgängerinnen und Fussgänger haben grundsätzlich Vorrang. Für ihr Wohlbefinden sind attraktive Strassenräume, direkte Verbindungen, Sauberkeit und gut unterhaltene Wege entscheidend. Die Stadt schliesst deshalb Lücken im Wegnetz und wertet Quartierzentren auf.» In der Teilstrategie Fussverkehr ist zu lesen: «Konkret sollen für die zu Fuss Gehenden sichere, komfortable und konfliktarme Fussgängerbereiche und Fusswege zur Verfügung gestellt und die Durchlässigkeit der Quartiere gefördert werden.» Im «Handlungsfeld Netzstruktur» ist als 5. Ziel festgehalten: «Vermeidung von Konflikten mit fahrzeugähnlichen Geräten und Velos». Dort steht: «Um Konflikte zwischen Velofahrenden und Fussgängerinnen und Fussgängern zu vermeiden, sind dem Veloverkehr attraktive Verbindungen abseits der Fussverkehrsanlagen anzubieten, in der Regel auf der Fahrbahn. Wo Velofahrende und Gehende mangels Alternativen dieselbe Fläche benutzen müssen, muss die gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz unterstützt werden. Gegen (illegales) Fehlverhalten ist in angemessener Form vorzugehen.»

Dem Standbericht 2009 der Teilstrategie Fussverkehr ist zu entnehmen, dass bezüglich der Priorisierung des Fussverkehrs noch Handlungsbedarf besteht. Auch der Bericht zum Controlling anhand von Leitprojekten hält fest, dass der Fussverkehr bei Konflikten zwischen verschiedenen Verkehrsinteressen Priorität erhält.



Anstatt die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs einzudämmen, beabsichtigt das Tiefbauamt der Stadt Zürich in letzter Zeit jedoch vermehrt, den Veloverkehr auf Kosten des Fussverkehrs zu fördern. So sollen Gehflächen für Velomassnahmen geopfert werden.

Gemäss Verkehrskonzept Innenstadt ist vorgesehen, die Fussgängerzonen über die heute bestehenden Routen hinaus für den Veloverkehr zu öffnen. Im Dezember 2006 informierte die Dienstabteilung Verkehr in einer Medienmitteilung, dass Velofahren in der Altstadt rechts der Limmat künftig auf vier neuen Velorouten erlaubt sei. Diese dienten «in erster Linie der Erschliessung der Altstadt», und überdies seien es wichtige Querverbindungen zur Veloroute auf dem Limmatquai. In einem späteren Schritt seien auch Veloverbindungen in der Altstadt links der Limmat geplant, «so dass die Innenstadt dann gemäss Richtplan für den Veloverkehr genügend durchlässig sein» werde\*. Die genannten Routen sind heute – bis auf eine Ausnahme – für den Veloverkehr offen. Es ist nicht einzusehen, weshalb keine fünf Jahre später die «Durchlässigkeit» völlig neu und absolut zu Lasten der Fussgängerinnen und Fussgänger definiert wird. Abgesehen davon, dass dies offensichtlich keinem politischen Auftrag entspricht, ist es ein blosses Ablenkungsmanöver. Denn diese Öffnung bringt für den Veloverkehr nicht die dringend notwendigen Verbesserungen auf den Hauptproblemstrecken.

Weiter plant z. B. das Projektteam des Masterplans Velo, dem Velo auch auf bisherigen Fussverkehrsflächen Platz zu verschaffen. Dies ist eine zynische Umsetzung des neuen, begrüßenswerten Grundsatzes, den Fuss- und Veloverkehr nicht mehr im Mischverkehr zu führen. Konkret projektiert ist eine solche Flächenverschiebung bereits beim Bauprojekt Riedlistrasse, wo die Trottoirs zugunsten von Velostreifen massiv verschmälert werden.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat neuerdings der Meinung, dass der Veloverkehr auch auf bisher vom Fussverkehr genutzten Flächen, also auf Kosten des Fussverkehrs, gefördert werden soll? Falls ja, warum? Falls nein, weshalb werden dennoch entsprechende Vorhaben geplant?
2. Kapituliert der Stadtrat vor dem motorisierten Individualverkehr und nimmt lieber in Kauf, die Velofahrenden und die Fussgängerinnen und Fussgänger gegeneinander auszuspielen?
3. Wie lässt sich die Förderung des Veloverkehrs auf bisherigen Fussverkehrsflächen mit der Teilstrategie Fussverkehr vereinbaren?
4. Wie lässt sich die Förderung des Veloverkehrs auf bisherigen Fussverkehrsflächen mit der im Controlling-Bericht zu den Leitprojekten postulierten Bevorzugung des Fussverkehrs vereinbaren?
5. Werden heute über Gehflächen geführte Velorouten zu Gunsten einer Führung auf der Fahrbahn aufgehoben?
6. Ist der Stadtrat bereit, vermehrt Flächen, die vom MIV genutzt werden, dem Veloverkehr zur Verfügung zu stellen, z. B. mittels Spurbau beim MIV (z. B. Utoquai / Bellerivestrasse), und die Interessen der Stadtbevölkerung nach mehr Flächen für den Fuss- und Veloverkehr und weniger MIV gegenüber dem Kanton durchzusetzen? Falls nein, warum nicht?
7. Weshalb ist der Stadtrat im Vergleich zum Jahr 2006 heute nicht mehr der Meinung, dass der im kommunalen Verkehrsplan geforderten Durchlässigkeit für den Veloverkehr in den bestehenden Fussgängerzonen der Altstadt mit den heute bestehenden Velorouten genüge getan wird und will stattdessen die ganze Altstadt für den Veloverkehr öffnen?
8. Die Diskussionen zeigen, dass es in der Verwaltung zahlreiche Mitarbeitende gibt, die sich mit der Förderung des Veloverkehrs befassen, dass aber eine klar bezeichnete Ansprechperson, die sich auch anwaltschaftlich für Fussgängeranliegen einsetzt, fehlt. Ganz besonders die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer, in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen wie zum Beispiel blinde und sehbehinderte Menschen, wüssten eine direkte Anlaufstelle zu schätzen. Weshalb gibt es bis heute in der Stadt Zürich zwar einen Velobeauftragten, aber keinen Fussgängerbeauftragten? Beabsichtigt der Stadtrat, dies zu ändern? Wenn nein, weshalb nicht? Was gedenkt der Stadtrat in diesem Fall zu unternehmen, damit die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger bei Interessenabwägungen nicht unterliegen?

Mitteilung an den Stadtrat

**Kenn t n i s n a h m e n**

**1460. 2011/206**

**Unfallversicherung Stadt Zürich, Geschäftsbericht und Rechnung 2010**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Geschäftsbericht und Rechnung 2010», Ausgabe Mai 2011, zugestellt worden.

**1461. 2011/148**

**Dringliche Schriftliche Anfrage der Fraktionen FDP und CVP und 28 Mitunterzeichnenden vom 11.05.2011:  
Polizeieinsatz am 1. Mai 2011, Kostenfolgen und Schaffung einer Rechtsgrundlage zu deren Verrechnung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 670 vom 10. Juni 2011).

**1462. 2011/59**

**Schriftliche Anfrage von Bernhard Piller (Grüne) vom 02.03.2011:  
Bezug von Uranbrennmaterial durch das Atomkraftwerk Gösgen aus dem russischen Majak**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 647 vom 8. Juni 2011).

**1463. 2010/523**

**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 08.12.2010:  
Umnutzungsplanung der SBB-Areale entlang der Zollstrasse**

Der Stadtrat ergänzt die Antwort der Schriftlichen Anfrage (STRB vom 15. Juni 2011).

Nächste Sitzung: 22. Juni 2011, 20:30 Uhr.